

# RoKo – die wichtigsten Fragen und Antworten

Die Rollende Kostenstudie für das Erhebungsjahr 2023 steht bevor. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zur RoKo 2023 für Sie zusammengetragen.

Text: Nicole Weber, Presse- und Informationsdienst

## Worum geht es?

Die Rollende Kostenstudie (RoKo) erfasst die jährlichen Betriebskosten der Arztpraxen und deren längerfristige Entwicklung. Jedes Jahr nehmen kontinuierlich mehr Praxen teil und ermöglichen dadurch eine immer bessere Aussagekraft der Studie.

RoKo-pflichtig sind alle praktizierenden BEKAG-Mitglieder; d. h. Mitglieder der Kategorie 01. Lieferungspflichtig sind selbständig Leistungen erbringende und abrechnende Ärztinnen und Ärzte in einer Einzelunternehmung oder in einer partnerschaftlichen Praxisgemeinschaft. Teilzeitarbeitende sind ab einem Arbeitspensum von 30% RoKo-pflichtig. Dies gilt auch für Nebenerwerbe.

## Warum ist die RoKo wichtig für die Ärzteschaft?

Die RoKo ist die einzige neutrale Datenquelle zur Erhebung der wirtschaftlichen Situation der freipraktizierenden Grundversorger im Gesundheitswesen. Dadurch ist die Studie unter anderem eine unverzichtbare Grundlage bei der Verhandlung von Taxpunktwerten.

Die Transparenz, die mit den jährlich erhobenen RoKo-Daten im Kostenbereich geschaffen wird, dient auch den Teilnehmenden der Studie bzw. allen Freipraktizierenden. Dass die Daten jährlich erhoben werden, ermöglicht den regelmässigen Vergleich mit entsprechenden Berufsgruppen sowie auch die individuelle Kostenoptimierung in der eigenen Praxis.

Die Ärztekasse Genossenschaft, die die RoKo ins Leben gerufen hat, ist zudem im Rahmen des Statistikprojekts MAS bereits früh mit dem Bundesamt für Statistik in Verhandlung getreten, was die administrative Belastung der Arztpraxen durch behördliche Pflicht-Datenerhebungen reduziert hat.

## Wie aufwändig ist die Erfassung meiner Daten?

Die RoKo-Erhebung ist keine Hexerei. Sie können Ihre Datenlieferungspflicht bereits mit der Angabe von neun Zahlen erfüllen. Hier ist allerdings wichtig, dass die neun Pflichtfelder korrekt ausgefüllt werden. Wenn sich ein Betrag auf 0 beläuft, muss dieser auch explizit erfasst werden. Leer gelassene Felder werden als nicht ausgefüllt gewertet, sodass folglich keine Reduktion des Mitgliederbeitrages gewährt werden kann. Aber auch der Aufwand für das Ausfüllen der vollständigen Studie hält sich in Grenzen. Wir sind dankbar für alle Fragebogen, die vollständig ausgefüllt werden.

Im RoKo-Couvert finden Sie einen Fragebogen inklusive Deckblatt, auf dem Ihre Geheimnummer und Ihr PIN vermerkt sind. Diese Angaben brauchen Sie, um sich in die e-RoKo einzuloggen. Durch die Geheimnummer ist Ihre Anonymität und jene Ihrer Praxis gewährleistet.

## Folgende vier Optionen stehen Ihnen zur Erfassung der RoKo zur Auswahl:

- 1. Papiervariante:* Füllen Sie den Fragebogen aus, den Sie per Post erhalten, und senden Sie diesen zurück an das Sekretariat der Aerztegesellschaft. Dieses leitet den Fragebogen dann an die Ärztekasse weiter. Die Ärztekasse erfasst die Daten in der RoKo-Datenbank. Weitere Informationen wie die Wegleitung oder ein «FAQ» finden Sie über die Website der Ärztekasse ([www.aerztekasse.ch](http://www.aerztekasse.ch)) unter dem Menüpunkt «RoKo» oder direkt über die Website der e-RoKo unter der Adresse: [portal.smis.ch/eroko/login.html](http://portal.smis.ch/eroko/login.html).
- 2. Elektronische Variante:* Die elektronische Erfassung der RoKo-Daten hat viele Vorteile. Wenn Sie diese Form der Erfassung wählen, können Sie sich direkt über [portal.smis.ch/roko/login.html](http://portal.smis.ch/roko/login.html) oder über die Website der Ärztekasse [www.aerztekasse.ch](http://www.aerztekasse.ch)

(Menüpunkt RoKo) mit Ihrer Geheimnummer und dem PIN anmelden, welche Sie auf dem Deckblatt des Fragebogens finden. Anschliessend können Sie die RoKo-Daten für das Jahr 2022 elektronisch erfassen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die erfassten Daten zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die für ein Jahr erfassten «Stammdaten» werden automatisch für die anderen Jahre übernommen.

3. *Die Ärztekasse erfasst die Daten für Sie:* Schliesslich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Erfolgsrechnung und Bilanz auszudrucken und diese anonymisiert dem Fragebogen beizulegen. Anschliessend schicken Sie das verschlossene Rückantwortcouvert an das Sekretariat der Aerztegesellschaft. Dieses schickt das Couvert an die Ärztekasse weiter und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Ärztekasse erledigt die Erfassungsarbeit für Sie.

4. *PonteNova, das TrustCenter der Berner und Solothurner Ärzte, erfasst die Daten für Sie.* PonteNova gibt Ihnen gerne Auskunft über das notwendige Vorgehen (Tel. 031 951 88 60).

### **Was erfahre ich über die Ergebnisse?**

Im Frühling des nächsten Jahres erhalten Sie ein Feedback in Papierform, aus dem Sie ersehen, wie Ihre Praxis im Vergleich zu Ihren Facharztkolleginnen und -kollegen abschneidet. Falls Sie Ihre Daten in der e-RoKo erfasst haben, können Sie das Feedback jederzeit unter der Rubrik «Auswertung» selbst abrufen. Die Aerztegesellschaft erhält eine Auswertung mit aggregierten Daten. Selbstverständlich werden sowohl bei der Erhebung als auch bei den Auswertungen alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strikt eingehalten.

### **Ich bin Neumitglied und habe den RoKo-Fragebogen nicht erhalten.**

Neumitglieder des laufenden Jahres können – da sie ja noch keine Daten beitragen – erst im folgenden Jahr mitmachen. Die Teilnahme ist erst nach dem ersten vollen Jahr der Praxistätigkeit möglich. Sie erhalten die Unterlagen dann unaufgefordert.

### **Ich bin pensioniert. Muss ich den Fragebogen noch ausfüllen?**

Ärztinnen und Ärzte im Praxisaufgabejahr müssen bei der Datenerhebung nicht mehr mitmachen. Achtung: Die RoKo-Studie betrifft immer die Daten des Vorjahres – somit stoppt die RoKo-Pflicht allenfalls erst ein Jahr nach der Pension.

### **Ich kann den Fragebogen nicht ausfüllen, ich rechne nicht selbst ab...**

Das ist richtig: Die angestellten Ärztinnen und Ärzte in einer AG sind nicht RoKo-pflichtig, sondern nur die leitende Ärztin, der leitende Arzt. Damit angestellte Ärztinnen und Ärzte ebenfalls von der Reduktion des Mitgliederbeitrages profitieren können, muss der Fragebogen dennoch von jedem einzelnen ausgefüllt werden; insbesondere Punkt D2: «Ich praktiziere nicht auf eigene Rechnung. Ich fülle diesen Fragebogen

nicht aus, weil meine Daten im Fragebogen mit folgender Geheimnummer enthalten sind.» Dort wird die Geheimnummer des Praxisinhabers oder derjenigen Person, auf welche die ZSR-Nummer ausgestellt ist, eingetragen.

### **Ich habe meine Logindaten oder meinen Fragebogen verloren.**

Bitte melden Sie sich bei dem Sekretariat der Aerztegesellschaft (info@bekag.ch). Ein neuer Fragebogen mitsamt Login-Daten wird Ihnen zugeschickt werden.

### **Ich habe meine Tätigkeit innerhalb des Erhebungsjahres gewechselt. Erst war ich selbstständig tätig und jetzt bin ich in einer Gruppenpraxis angestellt. Kann ich den Fragebogen ausfüllen?**

Ja. Ausschlaggebend ist die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten; im Fragebogen ist die länger dauernde Tätigkeit anzugeben. Füllen Sie dazu im Kapitel «Leistungsdimension» die Anzahl Praxistage aus.

### **An wen wende ich mich, wenn ich weitere Fragen habe?**

- Für Fragen zur Datenerfassung ist die Ärztekasse zuständig. Hotline für Ärzte: Tel. 044 436 17 25, E-Mail: rokoadmin@aerztekasse.ch
- Für Fragen zur Datenlieferungspflicht, zum Verwendungszweck der Daten oder bei Verlust der Login-Daten ist das Sekretariat der Aerztegesellschaft zuständig. Tel. 031 330 90 00, E-Mail: info@bekag.ch

## **Zeitplan**

### **Herbst 2023:**

Versand des RoKo-Fragebogens.

### **29. Februar 2024:**

Deadline für die Eingabe des RoKo-Fragebogens.

### **November 2023–Februar 2024:**

Voraussichtliche Frist MAS. RoKo-Daten können übertragen werden.

### **April 2024–Mai 2024:**

Versand der BEKAG-Mitgliedschafts-Rechnung (CHF 300.00 Reduktion bei Teilnahme RoKo\*).

\* Achtung: Mitgliedern, die bereits wegen tiefem Einkommen eine 50%-Reduktion erhalten, wird für die RoKo-Teilnahme nur die Hälfte abgezogen: Diese Mitglieder erhalten eine Mitgliederbeitrag-Reduktion von CHF 150.00.